

Millionen RM reduzierte Befolkschuld zu zahlen. Abg. Böttcher (R.) legte einen Antrag seiner Partei vor, die Befolkschuldungen noch vor Weihnachten auszuzahlen. Die Vorlage nannte er eine „Zivilistische des Familienvereins der höheren Staatsbeamten“ und ein „soziales Verbrechen“. Auf eine demokratische Anfrage erklärte ein Regierungsvertreter, daß die beschriebene allgemeine Preiserhöhung nicht eingestellt sei. Abg. Menze (Soz.) bezeichnete die Vorlage als eine „Promenadenfahrt“ oder „Klimmzüge“ Art und meinte, die höheren Beamten hätten es ausgeschöpft verstanden, ihr Schloss ins Tropen zu bringen. Trotzdem ihm das unbedeckte Wort „Dr. Böhmer“ zugeworfen wurde, sprach er: „Schmeißt das Schauspiel (nämlich die Vorlage) in die Wollschlucht!“ Abg. Siegert (D.R.) stammte namens seiner Freunde der Befolkschulde zu, die die Erfüllung des Notwendigen und Möglichen bringe und der Beamtenstab einen wesentlichen Dienst leisten werde. Einer leicht geplanten Erhöhung der Mindestgehalter widersprach der Nedner, erklärte sich aber für eine Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen. Schließlich trat der Nedner für Wiederherstellung der staatlichen Steuerhöheit ein, damit Sachsen seinen Verpflichtungen nachkommen könne. Bei Abschluß des Berichts dauernden Verhandlungen folgten. Die Vorlagen werden noch den Befolkschuldsatz beschließen mit Ausnahme des Nachtragsrats, der dem Haushaltshaushalt übergeben wird.

In der weiteren Beratung der Tagessordnung bezeichnete Abg. Gelsert (Deutsche Volkspartei) die Ablehnung der Vorlage an die Reichsbeamtenbesoldung für die richtige. Deshalb stehe die Deutsche Volkspartei hinter der Regierungsvorlage. Dagegen hörte ihresseits ein Abgeordneter über die Vorläufe zu einem Autozahlsatzgesetz. Hier müßten bald Anhängerlosen bestraft werden. Nedner machte eine Anzahl praktischer Vorschläge im Rahmen der Befolksordnung und trat warm für Verhinderung der Militärausbaukosten ein, nimmt sich ferner der schwierigste beschäftigten Beamten und der Postleute an und nennt die vorgeschlagenen Dienstaufwandsberechnungen verbessertsbürgig. Er legt dann zwei Anträge vor, wonach die Kinderbeihilfe bis zum 21. Lebensjahr ausgezahlt werden soll, wenn noch Schule und Berufsausbildung in Frage kommen und kein eigenes Einkommen besteht; ferner soll beim Reiche auf eine neue Ortsklasseneinteilung gedrungen werden, die die sozialen Verhältnisse berücksichtige. Nach Erledigung dieser materiellen Fragen müsse bald ein Geley über Neuregelung der kommunale Verhältnisse vorgelegt werden.

Abg. Kässer (W. P.) erklärte, seine Freunde dürften der Vorlage zustimmen, wenn es dem Auschuß gelinge, die Vorlage im Rahmen der angegebenen 28 Millionen Mark zu verschärfen.

Abg. Claus (D.) verbreitete sich ausführlich über die Not der Beamten, insbesondere der unteren und trat im allgemeinen für die Vorlage ein.

Abg. Köhler (R.): Auch seine Freunde seien für einheitliche Regierung der Beamtenbefolksfragen. Solange dies aber nicht möglich sei, würde jedes Landesparlament verfügen, für die unteren Beamten mehr herauszuholen.

Zum Schluß seiner Ausführungen erklärte der Nedner, die Freunde seiner Partei für die Beamten habe ihre Grenzen. Die Beamten müssen mit dem Praktorial für ihre Rechte kämpfen.

Abg. Barth (All.-Soz.) stellt fest, daß sie von den sächsischen Sozialdemokraten angänzende Anträge ganz andere seien, als die von der preußischen Sozialdemokratie als Regierungspartei gegenüber der Befolksordnung vortesteten. Auch seine Freunde hätten verschiedene Wünsche, die sie im Auschuß vertraten würden.

Abg. Hartel (Volksschulpartei): Die entrichteten Spater u. Gläubiger standen den Gehaltsregelungsfragen mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber, trotzdem seien sie weit davon entfernt, an den vorgebrachten Rechten der Beamten zu rütteln.

Auch die Spater u. Gläubiger hätten wohlverdiente Rechte und sie erwarten von der Beamtenkasse, daß sie den entrichteten Kreisen des Volkes Verständnis entgegenbringt. Das Befolksgeley bedürfe einiger Abänderungen derjenigen Bestimmungen, die allen Rechtsgrundlagen zuwidern.

Abg. Timmann (Nationalsoz.): Schließt sich den Ausführungen des Vertreters der Volksschulpartei an.

Die Vorlagen und Anträge wurden dientlich an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Schluß der Sitzung nach 11.15 Uhr.

Die Frage der Ruhegehalter.

Erläuterungen Dr. Höhlers.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde unter Ablehnung aller anderen Anträge der Antrag der Regierungsparteien genehmigt, der die Bestimmungen über die Wartegelder und Ruhegehalter des § 24 der Regierungsvorlage erhebt. In Stelle der bisherigen Bestimmung über die Berechnung des ruhegehaltsfähigen Dienstekommens bei einem Grundgehalt von mehr als 6000 Mark gilt nun folgende Bestimmung: bei einem Grundgehalt von mehr als 6000 bis einschließlich 12 000 Mark kommen 16 Prozent hinzu. Der sich hierbei als neues Grundgehalt ergebende Betrag ist auf volle Mark aufzurunden, darf aber nicht höher als 13 200 Mark sein.

Es wird noch folgende Einschränkung der Regierungsparteien genehmigt: „Die Reichsregierung zu erfüllen, baldig eine Novelle zu dem dem Reichstag vorliegenden Wartekostengesetzentwurf vorzulegen, um zu erreichen, daß Wartekostensbeamte, deren Wiederverwendung im Dienst als ausgeschlossen erachtet, in den Außenland übergeführt werden können.“

Reichsfinanzminister Dr. Höhler gab eine Erklärung ab, in der er wiederholte, daß der Reichstag weitere Entgegenkommen gegenüber Wünschen und Anträgen auf Änderung der Bezüge einzelner Befolksgruppen über die Beschlüsse der ersten Besluß hinaus aus finanziellen Gründen durchaus unmöglich ist.

Kleine Nachrichten

Das Ende der studentischen Selbstverwaltung.

Berlin. Der Ausländer-Prenzlauer Pressebrief meldet: Nachdem die Studenten der preußischen Hochschulen in den Abstimmungen erklärt haben, daß sie eine „Studentenschaft“ nicht bilden wollen, hat Kultusminister Dr. Beder seinen Ausführungen im Bandtag entsprechend den Hochschulen mitgeteilt, daß eine als Gesamtreitung aller Studenten und als Glied der Hochschule ständig anerkannte Studentenschaft danach nicht mehr bestände. Der Bildungsfreier Vereine könnten nicht als Gesamtreitung aller Studenten anerkannt werden. Daraus folge, daß die freien Vereine keinen Ausdruck erheben könnten, als Rechtsnachfolger der bisherigen Studentenschaft angesehen zu werden. Die Hochschulbehörden werden im Einvernehmen mit dem vorläufigen Vermögensbericht und dem

Öffentl. Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag den 8. Dezember, abends 7 Uhr.

Anwesend sämtliche Mitglieder des Stadtverordneten- wie Ratskollegiums, außerdem einige Zuhörer.

1. Unter Eingänge und Mitteilungen gab Herr Bürgermeister Dr. Kronfeld bekannt, daß die Herren Pintert und Schäffer in Amerika dem Kindeswohl weder eine Weihnachtsspende von je 84 Mark haben zu können lassen, und daß eine Revision der Stadts- und Steuerliste, der Meldeamt, Ratspostamt und Poststreckenamtshaus statgefunden hat, die Unstimmigkeiten nicht ergab. Im Prüfungsausschuß wurde besonders noch auf die Anwendung hingewiesen, daß den Beamten die Annahme von Geldern außerhalb der Diensträume strengstens verboten ist. Ein Schreiben der Badbetriebsgenossenschaft betraf die Zusammenziehung von Vorstand und Aufsichtsrat.

2. Da sich nunmehr die Anbringung der neuen internationalen Warnungstafeln für Kraftwagenverkehr am Eingang der Dresdner Zollstätte, Meißner und Tharandter Straße nötig macht, hat der Rat beschlossen, gleichzeitig auch 8 weitere Warnungs- und 6 Sperrtafeln für Kraftwagen aufzustellen. Eine Erneuerung der Tafeln für die Fußgänger wurde indes nicht für erforderlich gehalten. Das Kollegium trat dem Ratsbeschuß bei und gab auch zur Aufführung von zwei Wagenstandschildern auf dem Marktplatz seine Zustimmung.

3. Der Änderung des Hypothekenabkommen mit der öffentlichen Versicherungsanstalt der Sparkassen wurde ohne Bedenken zugestimmt.

4. Zwei Antragen der bürgerlichen Wirtschaftskontrolle betrafen Wohnungangelegenheiten. Zunächst wurde angefragt, ob dem Wohnungsausschuß die selbständige Bewirtschaftung des Wohnraumes übertragen werden sei oder ob er unter Aufsicht und Leitung des Rates stehe. Herr Bürgermeister Dr. Kronfeld antwortete, daß der Wohnungsausschuß als sog. gemischter Ausschuß der Leitung des Stadtrates untersteht. Die Wohnraumbewirtschaftung steht also nicht dem Ausschuß, sondern dem Stadtrat zu, der seine Beauftragte dem Ausschuß nicht übertragen habe. Der letztere sei lediglich zur Mitarbeit an der Beobachtung der Wohnungswirtschaft und zur Unterstützung des Stadtrates berufen. Stadtr. Hildebrand glaubte einen Widerspruch darin herleiten zu können, daß einerseits der Stadtrat in Wohnungangelegenheiten entscheidet und andererseits ein Mitglied desselben (der Bürgermeister), Vorsitzender der Wohnungsbürokratie ist. Der Bürgermeister widerstrebte dem, denn die Leitung des Wohnungsausschusses sei dem Stadtrat lautstark übertragen und Kollegialbeschlüsse des Rates in Wohnungangelegenheiten gebe es nicht. Stadtr. Hildebrand führte eine Wohnungsbewirtschaftung an, in der man eher von einem Neben- und Gemeineinander, als von einem Mietmischer von Wohnungsmi und Stadtrat reden müsse. Herr Dr. Kronfeld erwiderte, die Wohnungsbürokratie habe in dem angezeigten Falle richtig gehandelt, das sei auch von der Kreishauptmannschaft bestätigt worden. Herr Hildebrand erhob die Forderung nach Recht und Billigkeit, der Bürgermeister betonte, daß ihr bereits bisher nachgekommen wurde.

Die zweite Anfrage erlaubt den Rat um Belohnung der Zahlen, wieviel Wohnungssuchende mit eigener Familie am 1. Oktober vorhanden waren, wieviel Wohnungen im letzten Jahre neu erstellt, wieviel freizergewandt und wiederbezogen sind usw. Der Rat lehnte eine Auskunft darüber ab, weil die Statistik nach der eigenen Aussage des Antragstellers zu dem Zwecke gefordert wurde, sie dem Haushaltserwerb zu einem parlamentarischen Vorstieg gegen die Zwangsverschaffung zur Verfügung zu stellen. Das Material solle also gegen einen anderen Interessenkreis (die Mieter) benutzt werden, deshalb verweigerte der Rat die Auskunft. Stadtr. Hildebrand betonte, daß der Rat u. Gemeindeordnung den Stadtrödernden in allen Gemeindeangelegenheiten Auskunft erzielen müsse. Der Bürgermeister gab die Verpflichtung für alle Gemeindeangelegenheiten zu, in diesem Falle handele es sich aber um eine Angelegenheit der Haushaltssache. Dieselben seien, so erklärte Herr Hildebrand, ebenfalls vollberechtigte Bürger, doch habe er das Gefühl, daß sie nicht vorallem behandelt würden. Herr Dr. Kronfeld wies

den Vorwurf zurück, und da Herr Hildebrand dabei beharrte, traf ihn ein Ordnungsruf. Stadtr. Hähne teilte die Ansicht des Rates, weil einem Teile der Bürgerschaft durch die Auslastung vielleicht Schaden entwachsen könnte. Dagegen erklärte Herr Hildebrand, die Feststellungen liegen im Interesse der Mieter sowohl wie der Vermieter. Er wolle nur gleicher Recht für Alle. Nachdem sich Herr Hähne noch für die Beantwortung eingesetzt hatte, wurde in der Tagessordnung fortgesetzt. Es lag vor ein

Gesetz der Badbetriebsgenossenschaft um Änderung des Pachtvertrages und Verrechnung nicht verbrauchter Mittel am Bäder-

verbilligung auf den Pachtzins.

Zunächst mußte nochmals über den bereits in letzter Sitzung behandelten Antrag abgestimmt werden, die nicht verbrauchten Mittel zur Bäderverbilligung in Höhe von 7200 Mark auf den Pachtzins angerechnet, weil der Befehl am letzten Male nicht rechtsgültig zustandegekommen war. Gegen 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wurde der Antrag zugestimmt. Weiter erfuhr die Badbetriebsgenossenschaft um Verabredung des Pachtzinses von 11.540 Mark auf 7200 Mark. Es wurde begründet mit der durch Zahlen belegten Tatsache, daß in dem hohen Pachtzins auch der Zinndienst für das Kapital liege, das für garnicht direkt zum Bade gehörige Arbeiten (Saubereigüter usw.) gedacht wurde. Nach Auszählen derjenigen verließ die Bevölkerung von 90 000 Mark, die ein Zinsenaufbringen von 7200 Mt. erfordern. Herr Bürgermeister Dr. Kronfeld bestätigte die zahlenmäßigen Unterlagen und bemerkte, daß trotz der ungünstigen Witterung in diesem Jahre die Badgenossenschaft 7200 Mark auf den Pachtzins erhöhte habe. Bei Sparämtern Bewirtschaftung können mehr garantiert werden und die Pachtsumme müsse auf ein exträliches Maß zurückgeführt werden. Der Stadtrat habe sich eingehend mit der ganzen Angelegenheit beschäftigt und sei zu dem Entschluß gekommen, daß es für die Stadt vorteilhafter sei, die Badbetriebsgenossenschaft lebensfähig zu erhalten, indem der Pacht ermäßigt werde, als schließlich gezwungen zu sein, das Bad in eigene Regie zu übernehmen, zumal die Genossenschaft sich größte Mühe gegeben habe, das Bad effizienzfähig zu machen. Herr Hildebrand wollte die Sache dem Betriebsausschuß überreichen haben, da sie reißlicher Erwügung bedürfe. Herr Bürgermeister hielt das für zwecklos, da er anderes Material auch im Auschuß nicht vorlegen könne, eine Härteabschaffung aber eine lebenshafte Situation herzuzaufen. Herr Hähne ging auf die Begründung nochmals besonders ein. Der Pachtvertrag sei seinerseits schweren Herzschlags unterzogen worden, es sei alles getan worden, um ihn zu erfüllen. Das 1. Gesetzjährige habe bewiesen, daß es unmöglich sei. Es folgte z. T. auch die Unterstützung bestimmter Kreise der Wilsdruffer Einwohner, trotzdem 21 000 Bädergäste verzeichnet wurden. Gegen die Verweisung an den Auschuß sprach Herr Lehmann, da die Unterlagen vollständig nicht vorlegen könnten. Das Bad müsse verwaltet werden, so gut es geht. Die Stadt müsse vor größerem Schaden bewahrt werden. Die Genossenschaft arbeite vorteilhaft und gebe sich alle Mühe, den Betrieb zu halten, was bei eigener Städteleitung garnicht möglich sei. Er beantragte deshalb, den Pacht auf den normalen Stand von 7200 Mark ab 1. Januar 1927 festzusetzen. Nachdem Herr Hildebrand nochmals für Auschußberatung Herr Lindner deponiert gesprochen hatte, wurde der Antrag Hildebrand gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Gerhardt, Hähne, Zimmermann) abgelehnt. Mit demselben Stimmenverhältnis wurde der Antrag Lehmann angenommen und damit der Pacht auf 7200 Mark festgesetzt. Gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen wurde auch der leichte Punkt des Gesuches, die Übernahme eines Darlehens von 1900 Mark bei der Girokasse angenommen unter der Bedingung, daß die Badgenossenschaft die erlaisten Beträgen zurückzahlt, wenn die zugesagte Unterstützung des Wohlfahrtsministeriums gewährt wird oder im kommenden Jahre überstellt erzielt werden. Schließlich wurde der Rat noch erlaubt, den Pachtvertrag abzuändern. Nach weiteren Bemerkungen der Herren Hildebrand, Hähne und Lehmann betonte Herr Hähne, daß die Leitung des Bades in besten Händen liege und auch Anversgesetzen nicht den geringsten Anlaß zu Klagen geboten habe. Zum Schluß erfolgte die Verlesung der Niederschrift.

Rund 400 000 Mark für die Hindenburgspende in Sachsen. Das Ergebnis der Hindenburgspende in Sachsen beträgt 388 700,76 Mark, eine Summe, die sich voraussichtlich auf über 400 000 Mark erhöhen wird, da noch einige hundert Sammelstellen ausstehen, die der Sächsischen Staatsbank ausführen sind. Wie schon seinerzeit bei der Zeppelin-Edener-Spende, so ist auch der Abschluß der Hindenburg-Spende in Sachsen als ganz hervorragend zu bezeichnen. Das Ergebnis der Zeppelin-Edener-Spende betrug bei 1½-jähriger Sammeltätigkeit rund 330 000 M., während die 400 000 Mark der Hindenburg-Spende in knapp 4 Monaten zusammengebracht wurden. Da die Arbeit der Landesgeschäftsstelle, deren Leitung in den Händen des auch bei der Zeppelin-Edener-Spende beteiligten Stadtrates a. D. Emil Ahlhelm lag und sich ausschließlich auf die Kleinigkeit der Sammeltätigkeiten erstreckte, während die großen Summen an die Reichsgründungsstelle zur Abführung kamen, wiederum ebenmäßig geleistet wurde, so konnten die Untertanen auf das überwältigend niedrige Maß von 7 Prozent beschränkt werden. Die Verteilung der sächsischen Interessen im Kuratorium der Hindenburg-Spende in Berlin ist durch den Reichspräsidenten erfolgte Berufung des Ministerialdirektors Dr. Poetsch in das Kuratorium der Spende gewährleistet.

Mondästerne bei bedecktem Himmel. Nach den letzten Mondnächten hätte man auch für gestern Abend auf einen wolkenlosen Himmel gerechnet und gehofft, die totale Mondfinsternis deutlich beobachten zu können. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Der Himmel bedeckte sich bereits im Laufe des Tages, so daß der Mond überhaupt nicht sichtbar wurde.

Am Christbaum für Alle auf dem Marktplatz finden morgens nachmittag 5 Uhr und Sonntag nachmittag 3 Uhr wieder Mondabendungen der Stadtkapelle statt. Sonntag nachm. 16 Uhr singt der Gelangerteim „Avalon“ unter Leitung des Herrn Gerhardt. Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, um bitten die Veranstaltungen zu besuchen.

Der Haus- und Grundbesitzerverein hält morgen Sonnabend in der „Lohalle“ eine Versammlung ab. Die Wichtigkeit der Tagessordnung macht allen Mitgliedern den Besuch zur Pflicht.

Wegen Reinigung ist das südliche Verwaltungsgebäude Montag und Dienstag geschlossen.

Apels Marionettentheater gibt auf vielseitigen Bühnen Sonnabend 4 und 8 Uhr und Sonntag 8 Uhr im „Adler“ Bühnenaufführung. Wer wieder einmal alle Sorgen vergessen und aus vollem Herzen lachen will, dem kann der Besuch nur empfohlen werden. Der lustige Kasper spielt wie immer die Hauptrolle. Nach jeder

Haus unserer Heimat

Wilsdruff, am 9. Dezember 1927.

Merkblatt für den 10. Dezember.
Sonnenausgang 8° | Mondausgang 17°
Sonnenuntergang 15° | Monduntergang 9°
1889 Ludwig Anzengruber gest.

Werden Inserate gelesen?

In der Akademie wissenschaftlichen Gesellschaft in Wien hielt der ehemalige Universitätsprofessor Dr. Viktor Matay, der ein wichtiges Buch über Reklame geschrieben hat, einen Vortrag über die Bedeutung des Zeitungsinserates. Es gibt Zeiten, die hin und wieder ärgerlich behaupten, daß sie Zeitungsinserate nie lesen. Darauf antwortet ein englischer Fachmann, der früher in der Londoner „Times“ eine Rolle gespielt hat: „Wer daraus zweifelt, daß die Zeiten Zeitungsinserate lesen, der möge einmal durch ein Inserat für eine bestimmte Zeit eine unentgeltliche Probe eines Verkaufsgegenstandes anbieten – er wird dann schon sehen, daß Inserate gar gelesen werden.“ Und das ist auch gar nicht merkwürdig. Reklamezettel, die auf der Straße verteilt werden, wirkt man meist ungelesen weg. Nur verlangte Reklamepostsendungen liegen zum großen Teil unbeachtet in den Papierkorb. An Straßenplakaten geht man, wenn man Eile hat oder wenn das Wetter schlecht ist, achselos vorüber. Zeitungslese wirkt nur auf den, der sie zu sehen bekommt. Die Zeitung aber gehört nicht zu den Dingen, die einem unverlangt ins Haus kommen: man ist Abonnent oder läuft sie auf der Straße. Und wenn der Zeitungslieferant auf das Inserat auch nur einen flüchtigen Blick wirkt, so wirkt das schon, da ein geschickt abgefaßtes Inserat den Blick festhält. Und im übrigen paßt ein solches Inserat selbst Personen, die es überhaupt nicht gelesen haben: gefäßliche Nachrichten pflanzen sich im Gespräch und durch Ratschläge, die erzählt werden, rätseln fort. Es genügt also, wenn das Inserat nur von irgend jemand gelesen wird: ungezählte andere friegen dann schon von selbst zu wissen, was drin stand. Es sei noch bemerkt, daß in den Vereinigten Staaten nach neueren Schätzungen jährlich etwa eine Milliarde Dollar für Reklame ausgegeben wird und daß davon mindestens zwei Drittel auf das Inseratenwesen der Zeitungen, Zeitchriften und Fachblätter entfallen.